



Bereich Tiefbau
Az: 66
Datum: 14.04.2005

2005/134
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	12.05.2005	I.

Betreff

Straßenplanungen zum 3. Bauabschnitt der K 28, Wartburgstraße/Bahnhofstraße;
hier: Ausbau Bahnhofstraße zwischen Alleestraße und Europaplatz

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuß 3 nimmt die Straßenplanungen zum 3. Bauabschnitt der K 28 Bahnhofstraße/Wartburgstraße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der Bauverwaltung des Kreises Recklinghausen mit der Baumaßnahme möglichst noch in diesem Jahr zu beginnen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Entsprechend einem Beschluß des Betriebsausschusses 3 aus dem Jahre 1998 baut der Kreis Recklinghausen als Baulastträger der K 28 gemeinsam mit der Stadt, die für die Gehwege und Parkstreifen zuständig ist, den Straßenzug Wartburgstraße/Bahnhofstraße zwischen Siemensstraße und Pallasstraße abschnittsweise aus.

Die ersten beide Abschnitte zwischen Siemensstraße und Alleestraße sind bereits fertiggestellt.

Der 3. Bauabschnitt soll sich noch in diesem Jahr in Richtung Süden bis zum Europaplatz anschließen und hier mit einem Kreisverkehr, der die nördliche Zufahrt zum Hallenbad mit erfaßt, enden.

Die Planung wird in der Ausschußsitzung vorgestellt.

Vom Behindertenbeirat wurde die Planung bereits am 06.05.2005 zur Kenntnis genommen und die Einhaltung der Belange zur Barrierefreiheit bestätigt.

Beteiligte Bereiche	66	32				
Kurzzeichen						

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt I.

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	358.600 €
- Einnahme von Dritten:	301.900 €
= Städtischer Eigenanteil:	56.700 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: im Eckdatenbeschluß enthalten
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☒ gesichert: im Budgetentwurf enthalten
☐ nicht gesichert
im Finanzplanungszeitraum
☐ gesichert
☐ nicht gesichert